

## Merkblatt

### für Opfer von Gewalttaten

zum Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG)  
vom 11. Mai 1976 (Bundesgesetzbl. I S. 1181)

#### 1 Grundsatz

Wer durch eine Gewalttat einen gesundheitlichen **Schaden** erlitten **hat**, kann nach dem Gesetz über die Entschädigung für **Opfer** von Gewalttaten (OEG) Versorgung erhalten.

#### 2 Geltungsbereich des Gesetzes

Das Gesetz gilt für Ansprüche aus **Taten**, die nach dem 15. Mai 1976 begangen worden sind.

Es findet Anwendung, wenn die Schädigung im Bundesgebiet einschließlich des Landes Berlin oder außerhalb dieses Gebietes auf einem deutschen Schiff oder einem deutschen Luftfahrzeug eingetreten ist.

#### 3 Anspruchsvoraussetzungen

##### 3.1 Es muß eine **Gewalttat** vorliegen. Gewalttaten im Sinne des Gesetzes sind:

Ein vorsätzlicher, rechtswidriger tödlicher Angriff gegen eine Person.

Einem tödlichen Angriff stehen gleich

- a) die vorsätzliche Beibringung von Gift,
- b) die wenigstens fahrlässige Herbeiführung einer Gefahr für Leib und Leben eines anderen durch ein mit gemeingefährlichen Mitteln begangenes Verbrechen (z. B. Brandstiftung, Sprengstoffanschlag).

##### 3.2 Anspruchsberechtigt sind der Geschädigte, gegebenenfalls seine Hinterbliebenen (Witwen, Witwer, Waisen, Eltern).

Geschädigter im Sinne des Gesetzes ist auch, wer die gesundheitliche Schädigung bei der rechtmäßigen Abwehr eines vorsätzlichen, rechtswidrigen tödlichen Angriffs erlitten hat.

Ausländer haben nur dann einen Anspruch auf Entschädigung, wenn die Gegenseitigkeit gewährleistet ist, d. h., wenn auch nach dem Recht des Heimatstaates Ausländer eine vergleichbare Entschädigung erhalten.

##### 3.3 Versorgung wird **nur auf Antrag** gewährt. Von dem Antrag hängt der Beginn der Versorgungsleistungen ab; daher empfiehlt es sich, den Antrag unverzüglich zu stellen.

Es genügt ein formloser Antrag beim Versorgungsamt. Der Antrag wird aber auch von allen anderen Sozialleistungsträgern (z. B. Ortskrankenkassen) sowie von allen Gemeinden entgegengenommen.

- 3.4 Der Geschädigte sollte **unverzüglich Strafanzeige** erstatten, gegebenenfalls auch Strafantrag stellen, sowie alles tun, damit der Sachverhalt aufgeklärt und der Täter verfolgt werden kann. Wer hierin säumig ist, kann seine Ansprüche verlieren.

#### 4 Umfang der Leistungen

Die Versorgung wird in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Bundesversorgungsgesetzes gewährt und umfaßt insbesondere Heil- und Krankenbehandlung, Leistungen der Kriegsopferfürsorge, Beschädigten- und Hinterbliebenenrente, Bestattungs- und Sterbegeld.

Ein Schmerzensgeld wird nicht gezahlt. Sachschäden und Vermögensschäden werden nicht ersetzt.

#### 5 Versagungsgründe

Leistungen sind zu versagen, wenn der Geschädigte die Schädigung verursacht hat oder wenn es aus sonstigen, insbesondere in dem eigenen Verhalten des Anspruchstellers liegenden Gründen unbillig wäre, Entschädigung zu gewähren.

#### 6 Ausnahme

Das Gesetz findet keine Anwendung auf Schäden aus einem tätlichen Angriff, die von dem Angreifer durch den Gebrauch eines Kraftfahrzeugs oder eines Anhängers verursacht worden sind. In einem solchen Fall kann ein Antrag an den Entschädigungsfonds für Schäden aus Kraftfahrzeugunfällen, Anschrift

Verein Verkehrsopferhilfe e. V.

Glockengießerwall I/V

2000 Hamburg 1

gerichtet werden.

#### 7 Auskünfte, Versorgungsämter

Nähere Auskünfte erteilen die Versorgungsämter.

Versorgungsämter im Land Nordrhein-Westfalen sind

Versorgungsamt Aachen, Schenkendorfstraße 2-6, 5100 Aachen

Versorgungsamt Bielefeld, Stapenhorststraße 62, 4800 Bielefeld I

Versorgungsamt Dortmund, Lindemannstraße 78, 4600 Dortmund

Versorgungsamt Duisburg, Am Freischütz 10, 4100 Duisburg

Versorgungsamt Düsseldorf, Roßstraße 92, 4000 Düsseldorf 30

• Versorgungsamt Essen, Kurfürstenstraße 33, 4300 Essen

Versorgungsamt Gelsenkirchen, Vattmannstraße 2-8, 4650 Gelsenkirchen

Versorgungsamt Köln, Boltensternstraße 10, 5000 Köln 60

Versorgungsamt Münster, Von-Steuben-Straße 10, 4400 Münster

Versorgungsamt Soest, Heinsbergplatz 13, 4770 Soest

Versorgungsamt Wuppertal, Friedrich-Engels-Allee 76, 5600 Wuppertal 2